

**Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes
im Stadtbezirk 18 Untergiesing-Harlaching**

**Widmungserweiterung
einer Teilstrecke des Schilcherweges**

Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 14238

Anlage
1 Plan

**Beschluss des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 18
Untergiesing-Harlaching vom 18.03.2014**
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Die bisher als „beschränkt-öffentlicher Weg, Fußweg“ gewidmete Teilstrecke des Schilcherweges zwischen dem Straßenknick der Ortsstraße (= km 0,000) und 65 m westlich davon (= km 0,065) soll widmungsrechtlich mit „+Radverkehr“ erweitert werden.

Diese Teilstrecke des Schilcherweges wird derzeit bereits als Fuß- und Radweg genutzt. Sie ist ebenfalls als solche beschildert, sodass die Widmung im o.a. Teilstück angepasst werden muss.

Das Kreisverwaltungsreferat stimmt der Widmungserweiterung zu.

Soweit nachfolgendem Antrag stattgegeben wird, veranlasst das Baureferat die Widmungserweiterung und wird die öffentliche Bekanntgabe der Verfügung gemäß Art. 41 Abs. 3 Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz (BayVwVfG) vom 23.12.1976 (BayRS 2010-1-I), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22.12.2009 (GVBl. S. 628), vornehmen.

Der Korreferent des Baureferates, Herr Stadtrat Danner, und die Verwaltungsbeirätin der Hauptabteilung Verwaltung und Recht, Frau Stadträtin Renner, haben je einen Abdruck der Beschlussvorlage erhalten.

II. Antrag der Referentin

Der Widmungserweiterung der bisher als „beschränkt-öffentlicher Weg, Fußweg“ gewidmeten Teilstrecke des Schilcherweges zwischen dem Straßenknick der Ortsstraße (= km 0,000) und 65 m westlich davon (= km 0,065) mit „+Radverkehr“ wird zugestimmt.

III. Beschluss
nach Antrag.

Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 18 der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Die Referentin

Clemens Baumgärtner

Rosemarie Hingerl
Berufsm. Stadträtin

IV. Wv. Baureferat - RG 4 zur weiteren Veranlassung.

Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdruckes mit dem Original wird bestätigt.

An den Bezirksausschuss 18

An das Direktorium - Dokumentationsstelle

An das Revisionsamt

An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung

An das Kreisverwaltungsreferat - HA III

An das Kreisverwaltungsreferat - HA III/13

An das Kommunalreferat - Vermessungsamt

An das Baureferat - RG 4, VR, G, TZ, T 1, T 2

zur Kenntnis.

Mit Vorgang zurück an das Baureferat - VZ

zum Vollzug des Beschlusses.

Am
Baureferat - RG 4
I. A.

V. Abdruck von I. mit IV.

1. An dasreferat

Es wird gebeten, von der Abänderung des Beschlusses durch den Bezirksausschuss Kenntnis zu nehmen; der Beschluss betrifft auch Ihr Referat. Es wird um umgehende Mitteilung ersucht, ob der Beschluss aus dortiger Sicht vollzogen werden kann.

2. Zurück an das Baureferat - RG 4

Der Beschluss

- kann vollzogen werden.
- kann / soll nicht vollzogen werden.

VI. An das Direktorium - HA II/IV

- Der Beschluss des Bezirksausschusses 18 kann vollzogen werden.
- Der Beschluss des Bezirksausschusses 18 kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe Beiblatt).
- Der Beschluss ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt).

Es wird gebeten, die Entscheidung des Oberbürgermeisters zum weiteren Verfahren einzuholen.

Am
Baureferat - RG 4
I.A.